

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 61.4 41
Bearbeiter: Herr Hübener
Telefon: 4 88 32 55
Telefax: 4 88 32 75
Sitz: Hamburger Str. 19
Zi. 3010
E-Mail: hhuebener@dresden.de

Datum: 06. APR. 2009

SPD-Fraktion
im Stadtrat Dresden
Frau Stadträtin
Sabine Friedel

**Schriftliche Anfrage Nr. 2640/2009 vom 12.03.2009
Ausbau Stauffenbergallee**

Sehr geehrte Frau Friedel,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Der Abschnitt zwischen Hammerweg und Radeburger Straße ist bereits saniert bzw. ausgebaut. Wann erfolgte die Baumaßnahme? Wurden dafür Fördermittel eingesetzt? Droht bei einer erneuten Bautätigkeit eine Rückzahlung von Fördermitteln? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Ein genauer Zeitpunkt der Straßensanierung in Form einer Deckenerneuerung lässt sich nicht verbindlich ermitteln. Sicher ist, dass die Baumaßnahme vor 1999 ohne den Einsatz von Fördermitteln erfolgte. Eine etwaige Rückzahlung von Fördermitteln entfällt somit.

- 2. Am Abschnitt zwischen Hammerweg und Radeburger Straße wären für einen vierspurigen Ausbau Eingriffe in die anliegenden Grundstücke erforderlich. Wem gehören diese Liegenschaften? Welche Kosten entstünden für einen Ankauf? Wie viele Bäume müssten in diesem Abschnitt gefällt werden? Wie hoch sind die Kosten für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen? Wo würden diese stattfinden?**

Die vom Ausbau betroffenen Liegenschaften gehören verschiedenen Eigentümern. Neben einem geringen Flächenanteil im Besitz der Landeshauptstadt befinden sich große Teilflächen der benötigten Flurstücke im Eigentum der Gesellschaften mbH Baustoffe Dresden und Stadtreinigung Dresden. Einige Flächen gehören Privatpersonen und ein weiterer Flächenteil dem Freistaat Sachsen. Die notwendigen Grunderwerbskosten können mit ca. 52.000,00 EUR beziffert werden.

Im angefragten Planungsbereich müssten etwa 6 Bäume in unmittelbarer Straßennähe zuzüglich einer noch nicht genau ermittelbaren beträchtlichen Anzahl an Bäumen – größtenteils im nordöstlich an die Straßentrasse angrenzenden Grüngürtel – gefällt werden. Die Gesamtmenge der bei einem vierstreifigen Ausbau entfallenden Bäume wird in diesem Teilabschnitt auf eine Größenordnung zwischen 70 und 90 Stück geschätzt.

Die Kosten für die infolge der Baumfällungen und Flächenneuversiegelungen notwendigen Ausgleichsmaßnahmen belaufen sich nach derzeitigem Stand auf mindestens 285.000,00 EUR. Der Eingriffsausgleich ist nicht vor Ort durchführbar. Wo dieser möglich ist und welche etwaigen Grunderwerbskosten zusätzlich daraus resultieren, kann gegenwärtig nicht schlüssig angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz **Dirk Hilbert**
Erster Bürgermeister